

A N F R A G E von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)

betreffend Unvollständige Änderung der Lehrpersonalverordnung

Der Regierungsrat hat am 16. Februar 2011 eine Änderung der Lehrpersonalverordnung (LPVO) beschlossen. Die Änderung hat eine Lohnnachzahlung von 50 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden zur Folge (mit einem Kostenteiler von 20% resp. 80% für Kanton und Gemeinden). In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Lohnnachzahlung nicht zeitnah mit der Änderung der Lehrpersonalverordnung erfolgt. Die Auszahlung soll individuell und erst bei der Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorgenommen werden.

Dies bedeutet, dass die Lohnnachzahlungen individuell während der nächsten 40 Jahren erfolgen. Da die Rückstellung bereits erfolgt ist (gemäss Rechnungslegungsvorschriften), liegen die einzigen Vorteile bei der Aufschiebung der Lohnnachzahlung in einem kurzfristig tieferen Liquiditätsbedarf sowie in einem kleinen Zinsgewinn. Demgegenüber stehen administrative Aufwände in keinem Verhältnis zu diesen Vorteilen. Zudem müssen Kanton und Gemeinden damit rechnen, dass die Lohnnachzahlung zum geltenden Lohnniveau per Austritt erfolgt und somit höher ausfällt, als wenn die Lohnnachzahlung sofort, also mit Inkrafttreten der neuen Verordnung, erfolgte. Der Kanton und die Gemeinden sind damit für die kommenden 40 Jahre nicht nur mit einer unnötigen Administration und einer Überwachung beschäftigt, sondern womöglich noch mit stets höher werdenden Lohnnachzahlungen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entschluss zu überdenken und dieses durch die Änderung der Lehrpersonalverordnung entstandene Problem zu lösen, statt unnötig zu verschieben? Und wenn ja, bis wann?

Michael Zeugin
Martin Arnold
Andreas Erdin